

99019004007000, 99019004007000

Zulassung zur Abschlussprüfung oder vorzeitigen Abschlussprüfung oder Wiederholungsprüfung in einem Ausbildungsberuf nach BBiG beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394010208/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019004007000, 99019004007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur Abschlussprüfung oder vorzeitigen Abschlussprüfung oder Wiederholungsprüfung in einem Ausbildungsberuf nach BBiG beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abschlussprüfung, Zulassung zur Wiederholungsprüfung, Berufsbildungsgesetz,

Modul	Sachverhalt
	Prüfungsordnung, Anmeldung, Ausbildung, Vorzeitige Zulassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	• Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen „Verwaltungsfachangestellte/-r“ und „Fachangestellte/-r für Bürokommunikation“ vom 10. April 2000, Staatsanzeiger S. 1291, zuletzt geändert 26. Juli 2016, Staatsanzeiger S. 981 • Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf „Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste“ vom 29 August 2012, Staatsanzeiger S. 1061 https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html
Teaser	Mit dem Antrag auf Zulassung erfüllen Sie die Anmeldevorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung und geben das Thema der Praktischen Prüfung verbindlich bekannt.
Volltext	Für Auszubildende, welche die Ausbildungszeit zurückgelegt haben oder deren Ausbildung nicht

Modul	Sachverhalt
	später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet ist die Zulassung zur Abschlussprüfung bei der Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Zulassung zur Abschlussprüfung: • Je nach Thema der Praktischen Prüfung ggfs. spezielle Rechtsgrundlagen (z. B. Ortssatzungen) Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung: • Stellungnahme der Ausbildungsbehörde zu dem Leistungsniveau in der praktischen Ausbildung und Dienstbegleitenden Unterweisung • Ggfs. kompensierter Ausbildungsplan für die ggfs. verkürzte Ausbildungszeit • Mindestens 2 Berufsschulzeugnisse des laufenden Kalenderjahres Zulassung zur Wiederholungsprüfung: • Soweit noch nicht eingereicht: Geänderter Vertrag und • Geänderter Ausbildungsplan • Ggfs. Antrag an den Prüfungsausschuss für den Erlass bereits positiv abgelegter Prüfungsteile
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung sind: • der Eintrag des Ausbildungsverhältnisses in das Berufsausbildungsverzeichnis • die systematisch absolvierte Ausbildung über die genehmigte Ausbildungszeit in Berufsschule, Verwaltungsseminar und der praktischen Ausbildung einschließlich Dienstbegleitender Unterweisung • in der Regel die Teilnahme an der Zwischenprüfung • in der Regel die Vorlage eines ordnungsgemäß, mind. pc-schriftlich geführten Ausbildungsnachweises • sowie allen tangierenden Bestimmungen des BBiG und der entsprechenden Ausbildungsordnung.
Kosten	
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung kann schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Stelle

Modul	Sachverhalt
	gestellt werden. Die zuständige Stelle prüft die nach dem Berufsbildungsgesetz relevanten Daten sowie Unterlagen und erfasst diese im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Ggfs. kontaktiert Sie die zuständige Stelle aufgrund von Rückfragen, Nachforderungen von Unterlagen oder Behebung von Mängeln. Am Ende des Verfahrens erhalten Sie von der zuständigen Stelle einen entsprechenden Zulassungsbescheid, zeitgleich erhält der zuständige Prüfungsausschuss das Zulassungsschreiben, ggfs. mit prüfungsrelevanten Unterlagen als Auftrag für die Abnahme der Prüfung.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n) In Stoßzeiten (z. B. in Prüfungszeiten oder vor Ferien) kann sich diese Zeitspanne erhöhen.
Frist	3 Monat(e) Der Antrag ist bis zu 3 Monaten vor dem Termin der schriftlichen Prüfungen zu stellen. Wird der Antrag nicht gestellt, ist die Teilnahme an dem anstehenden Prüfungstermin nicht möglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG Zulassung • Antragstellung durch Ausbildungsbehörde • Ausbildungsberufe nach BBiG • Zuständig: Regierungspräsidium Gießen
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Regierungspräsidium Gießen.
Zuständige Stelle	Regierungspräsidium Gießen https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-

Modul

Sachverhalt

stelle
<https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle>

Formulare

Ursprungsportal

Apply for admission to the final examination or early final examination or repeat examination in a training occupation according to BBiG, Zulassung zur Abschlussprüfung oder vorzeitigen Abschlussprüfung oder Wiederholungsprüfung in einem Ausbildungsberuf nach BBiG beantragen